

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pf., zweimonatlich 84 Pf., einmonatlich 42 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadträte zu Dippoldiswalde und Frauenstein

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate, welche bei den bedeutenden Auflagen des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pf. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Tarifbarische und complete Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeliefert, im redaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pf.

Nr. 107.

Donnerstag, den 11. September 1890.

56. Jahrgang.

## Lokales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Die im Jahre 1890 an die Steuergemeinden im Steuerbezirk Dippoldiswalde für die Schulgemeinden gezahlten Grundsteuerbeiträge betragen nach 1,288,547,12 Steuereinheiten zusammen 25,770 M. 98 Pf. gegen 25,637 M. 18 Pf. im Jahre 1889 und 25,559 M. 28 Pf. im Jahre 1888. Die höchsten Beträge erhielten Dippoldiswalde: 1071 M. 59 Pf., Reichstädt: 950 M. 73 Pf., Prieschendorf: 914 M. 25 Pf., wogegen Dönschten: 18 M. 57 Pf., Gleisberg: 19 M. 20 Pf., Bärenburg: 19 M. 30 Pf. empfingen.

Die diesjährige amtliche Haupt-Konferenz der Lehrerschaft des hiesigen Inspektionsbezirks wird Freitag, den 19. September, Vormittags 10 Uhr, im Saale des hiesigen Rathhauses abgehalten werden. Außer der Erledigung verschiedener anderer Punkte steht ein Vortrag des Herrn Kirchschullehrer Brückner in Reichstädt „Ueber die Fortbildungsschule“ auf der Tagesordnung.

10. September. Das wenn auch meist kühl, doch in der Hauptsache trockene Wetter der letzten Tage hat es ermöglicht, daß wieder ein guter Theil des noch auf den Stoppeln liegenden Hafers unter Dach gebracht werden konnte; noch ein paar sonnige und regnerfreie Tage und die letzten Gaben der Ceres werden von den Feldern verschwunden sein. Die Grummet-ernte bedarf freilich gleichfalls noch der Günst des Himmels, die wir denn allen Wiesenbesitzern herzlich wünschen. Unsrer Gegend, allerdings von den ausgiebigen Regengüssen nicht verschont, ist vor dem Niederklande, wo die Fluthen so beträchtlichen Schaden angerichtet haben, wahrlich gut daran, und das in Aussicht stehende Erntefest kann in der That als ein Dank- und Freudenfest begangen werden. Wie man Gott für seine Gaben um so dankbarer sein wird, wenn man auf diejenigen schaut, denen sie noch länglicher zugemessen worden sind, so dürfte auch heuer bei uns zur Erhöhung der Erntefreude wesentlich der Hinblick auf die beitragen, denen durch die Wassernoth so großes Unheil widerfahren ist. Aber auch zur thätigen Mithilfe und Unterstützung werden die von der Kalamität Verschontgebliebenen gern bereit sein. Wir halten es für angezeigt, daran zu erinnern, daß bereits verschiedene Veranstaltungen im Werke sind, den Wasserbeschädigten Unterstützung zu leisten, und wir zweifeln nicht daran, daß auch bei uns, sei es durch obrigkeitliche, sei es durch private Sammlungen, den Nothleidenden Hilfe geboten werden wird.

Bei der schon recht merkwürdigen Abnahme der Tage und der zunehmenden Länge der Abende erinnert man sich hoffentlich der „Volksbibliothek für Dippoldiswalde und Umgegend“, welche in ihrem alljährlich vermehrten Büchererschaff-Unterhaltung und Belehrung für den Einzelnen und den um „des Lichts gefällige Flamme“ versammelten Familienkreis in angemessener Auswahl darbietet. Eine recht gute und bildende Sitte, die wir übrigens zur Nachahmung empfehlen, ist es, größere Kinder Abends aus einem unterhaltenen Buche laut vorlesen zu lassen. Es dient diese Sitte nicht nur zur Ausbildung der Lesefertigkeit und des Lesetons, sondern übt nach und nach ohne besondere Mühe gebildete Sprachformen ein; man frage nur diejenigen, die einen guten Styl schreiben, wodurch sie dazu gelangt sind. Durch Lesen und verständiges Nachahmen des Gelesenen. Dazu aber können Eltern eben durch die ihnen hiermit nochmals warm empfohlene Sitte wesentlich beitragen helfen.

Bei der nunmehr stattgefundenen Eröffnung der Jagd möchten wir Besitzer von Hunden darauf aufmerksam machen, daß es gesetzlich verboten ist, dieselben auf's Feld mitzunehmen, wo sie herumstören und der Jagd Schaden zufügen können. Die Jagdberechtigten können nämlich jederzeit die Besitzer zur Bestrafung anzeigen und die herumlaufenden Hunde

ebenso gut wie die 300 Schritt vom nächsten Gehöfte entfernt umherlaufenden Ragen tobttschießen.

Diejenigen Ersatz-Reservisten, welche im Jahre 1885 der Ersatz-Reserve überwiesen worden sind und nicht geübt haben, treten am 1. Oktober d. Js. zum Landsturm 1. Aufgebots über. Dieselben haben ihre Ersatz-Reserve-Pässe im Laufe dieses Monats zum Zwecke der Ueberführung an das hiesige Meldeamt abzugeben. Mit Ueberführung zum Landsturm 1. Aufgebots treten die Betreffenden aus der militärischen Kontrolle und sind fortan von den üblichen Meldungen und von den Kontrollversammlungen befreit. Es liegt im eigenen Interesse dieser Ersatz-Reservisten, die Pässe pünktlich einzureichen, denn so lange der Ueberführungsvermerk im Passe noch nicht bewirkt ist, gehört der Mann noch der Ersatz-Reserve an und verbleibt als solcher melde- und kontrolpflichtig.

In Bezug auf die in Kreischa vorgekommene, sehr bedauerliche Steinwurfsaffäre wird uns von dem einen der Beteiligten mitgetheilt, daß er die ganze Angelegenheit sehr bedauere, daß es aber irrtümlich sei, wenn man sie mit der Sozialdemokratie und dem Sedantage in Verbindung bringe, da sich die Affäre an einem früheren Tage ereignet habe.

Bei Bewohnern ländlicher Ortschaften begegnet man noch vielfach der Ansicht, daß sie ihr Mobiliar gegen Brandschaden nicht zu versichern vermögen, weil mit Rücksicht auf ihr feuergefährliches Besitztum eine derartige Versicherung entweder überhaupt nicht, oder nur gegen Abentrichtung einer besonders hohen Prämie aufgenommen werden würde. Eine solche Befürchtung zu hegen, liegt aber gar kein Grund vor, da nach § 7 der Verordnung zu Ausführung des Gesetzes über das Mobiliar- und Privat-Feuerversicherungswesen vom 20. November 1876 alle konfessionirten Feuer-Versicherungs-Anstalten, und zwar jede bis zur Höhe von mindestens 5 Prozent des Betrages ihrer im Königreich Sachsen laufenden Versicherungen gegen die geordnete Prämie auch Versicherungen unter Stroh- und Schindeldachung zu übernehmen verpflichtet sind. Das grundsätzliche Ausschließen von Versicherungen unter weicher Dachung, sei es nun im Allgemeinen, wenn auch nur vermittelt der den Bevollmächtigten oder den Agenten gegebenen Instruktion, oder sei es im Besonderen für gewisse Orte oder Ortsteile, ist ebensovienig gestattet, als ein indirekter Ausschluß derselben z. B. dadurch, daß übermäßig hohe, den der Konfessionierung zum Grunde gelegenen Tarif übersteigende Prämiensätze gefordert werden. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden nach § 62 derselben, insoweit nicht die im Gesetze oder in der Reichsgewerbeordnung bestimmten Strafen einzutreten haben, mit Geldstrafen von 15 bis 300 Mark und im Falle des Unvermögens mit verhältnismäßiger Haftstrafe belegt. Die zum Betriebe des Geschäftes der direkten Feuer-Versicherung erteilte staatliche Konfession aber verpflichtet zur genauen Befolgung aller im Gesetz- und Verordnungswege hinsichtlich des Privatfeuerversicherungswesens ergangenen, sowie der in der Konfessionurkunde enthaltenen Bestimmungen und ist auch jederzeit widerruflich.

Zu besetzen: die 3. ständige Lehrerstelle an der Schule in Kreischa. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen 1000 Mark und freie Wohnung im neuen Schulhause. Gesuche sind bis zum 27. September bei dem kgl. Schulinspektor Richter in Dippoldiswalde einzureichen.

Im Berichte unserer letzten Nummer über die Wasserstände der Elbe ist der von 1845 mit 644 cm angegeben; wie aus dem vom Sächs. Ingenieur- und Architektenverein herausgegebenen Werk „Die Bauten Dresdens“ zu ersehen ist, ist damit der Stand oberhalb der Brücke gemeint, während damals der Pegelstand unterhalb der Brücke, nach welchem auch diesmal die amtlichen Angaben erfolgten, 559 cm betragen

hat. Es steht demnach die Höhe der diesmaligen Fluth der vom Jahre 1845 nur um 22 cm nach. Das annähernd gleiche Unterschiedsverhältniß ergibt sich auch bei den Merkstrichen, welche sich an älteren, der damaligen Hochfluth ausgesetzt gewesenen Häusern noch vorfinden. Die Hochfluthen der Elbe in diesem Jahrhundert würden also in folgender Reihe aufeinander zu folgen haben: 1845 = 559 cm, 1890 = 537 cm, 1862 = 524 cm, 1876 = 484 cm.

**Schmiedeberg.** Von den Bewerbern, die sich zu der mit 600 M. ausgeschriebenen Gemeinbediener-Stelle gemeldet hatten, ist von dem Gemeinderathe hier der Kohlenbergarbeiter Philipp aus Deuben gewählt worden. Selbiger wird in nächster Zeit sein Amt antreten und dabei mit einer entsprechenden Uniform ausgestattet werden.

Unsere Sommergäste, deren Zahl auch in diesem Jahre wieder gestiegen ist, haben uns der anhaltenden regnerischen Witterung halber größtentheils wieder verlassen; doch giebt es immer noch eine hübsche Anzahl, die wacker ausharren und auf sonnige Septembertage hoffen. Mögen solche Tage nicht nur ihnen, sondern auch dem um das Einbringen seiner Feldfrüchte besorgten Landmann unsrer Gegend recht bald beschieden sein.

**△ Schönfeld.** Auch hier ist die zwanzigste Wiederkehr des Tages von Sedan, und zwar durch eine Nachfeier am vorigen Sonntag, festlich begangen worden. Die Anregung hierzu war vom hiesigen Militärverein ausgegangen. Die patriotische Festrede wurde von Herrn Kirchschullehrer C. Baue gehalten. Ein heiteres Lächeln im hiesigen Erbgerichtshof hielt die Theilnehmer noch lange in fröhlicher Festimmung beisammen.

**z Glashütte.** Die Schwalben, welche bekanntlich nur im Fluge die ihnen zur Nahrung dienenden Insekten fangen können, haben durch die lange Regenzeit, welche die Insekten in ihre Schlupfwinkel trieb, ganz gehörig gelitten, überall in den Gärten und auf Feldern findet man jetzt todte Schwalben, die durch Hunger umgekommen sind.

**Dresden.** Wie bereits erwähnt, hat die diesjährige Wasserfluth in der Nacht zum Montag ihren Höhepunkt überschritten und das Wasser ist in ununterbrochenem Zurückgange begriffen. Am Montag Vormittag betrug der Wasserstand bereits 478 cm und am Abend 446 cm, es war also in etwa 16 Stunden fast einen Meter gefallen. In der Nacht zum Dienstag und an diesem Tage selbst fiel das Wasser gleichmäßig weiter, so daß fast sämtliche Straßen frei wurden, und der Verkehr überall, zumal auch sämtliche 3 Brücken wieder in Benutzung sind, ein geregelter wurde. Damit konnte aber die Einziehung mehrerer Pontonstationen erfolgen und wurden die Pioniere, welche mit anerkannter Unerbrossenheit fast 3 Tage und 2 Nächte gearbeitet hatten, ihres Dienstes entbunden; gleichzeitig traten aber die Mannschaften der Feuerwehr und der städtischen Straßenlehrerkolonne in Thätigkeit. Erstere, um die noch überschwemmten Keller zu entleeren, die Letztere, um die Straßen von Schlamm und Unrath zu reinigen. An den Grundstücken wurden unter Aufsicht von städtischen Beamten Maßstriche über die Höhe des Wasserstandes angebracht. Die vom Wasser überschwemmt gewesenen Wohnungen werden noch längere Zeit unbenutzt bleiben müssen, doch sucht man durch Aufstellen von Koalstörben und stärkeres Heizen eine möglichst baldige Austrocknung des Mauerwerkes herbeizuführen. Wo die Dielen der Wohnräume nicht gestützt worden waren, sind dieselben vom Wasserdruck ausgehoben worden und müssen erneuert werden. Ganz bedeutenden Schaden hat das Wasser in den Gewächshäusern des königlichen Palastgartens angerichtet, wofür ein großer Theil des Pflanzenbestandes nicht geborgen werden konnte. Auch in der Herzogin-Garten, dessen